

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/185/2018	Datum: 12.11.2018	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden Zufahrt</b> <b>Sachsenwaldstraße 23</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 29.11.2018	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden Zufahrt für das Grundstück „Sachsenwaldstraße 23“ zu erteilen.

## **Sachverhalt:**

Gestellt wird ein Antrag für die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden Zufahrt für das Grundstück „Sachsenwaldstraße 23“.

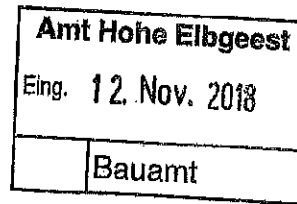
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberförsterkoppel“. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass auf den privaten Grundstücksflächen Gehwege, Zufahrten und Stellplätze in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen sind. Im Bebauung ist der Baum im Bereich der Zufahrt zum Erhalt festgesetzt.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Anlage/n:**

Antrag

An das  
Amt Hohe Elbgeest  
FD Planung & Bauen  
Christa-Höppner-Platz 1  
21521 Dassendorf



Betreff: Antrag zur Veränderung des Oberflächenbelages der bestehenden  
Einfahrt

Flurstücke: 2/6, 50/1, 50/2, 93

Grundeigentümer:

Anlage: Flurkarte, Grundriss-Zeichnung, Fotos

Aumühle, 10.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserem, o.g. Grundstück befindet sich eine Einfahrt, welche die Sachsenwaldstrasse mit dem Haus und der Garage verbindet. Diese besteht seit Jahrzehnten, wurde von uns beim Erwerb des Hauses im Jahre 2011 übernommen. Sie wird als zuführender Weg für Pkw und Fußgänger genutzt.

Die Oberfläche dieser Einfahrt möchten wir nun erneuern. Sie ist aktuell als Kiesweg angelegt. An der dem Nachbargrundstück angrenzenden Seite ist sie mit einem Betongurt eingefasst. Zur anderen Seite besteht ein granitsteingepflasterter Fußgängerweg. Zwischen Einfahrt und dem Gehweg steht in Straßennähe eine Buche (s. Anlage).

Wir haben an einer unbefahrenen Stelle eine Probegrabung durchgeführt. Hier zeigte sich die Deckschicht deutlich verdichtet und nahezu wasserundurchlässig. Darunter befindet sich eine ca. 4-6cm dicke Ausgleichsschicht aus Splitt, dann eine ca. 10cm messende Schicht aus gemischt Haldenmaterial, u.a. Rot- und Weißklinkerklinkersteinen und Schutt. Darunter stößt man, nach ca. 20-25cm, auf den typischen Lehmboden.

Die Deck- und Ausgleichsschicht zeigt eine deutlich ungleichmäßige Verteilung.

Der ursprüngliche Kiesbelag ist kaum noch erhalten und die Einfahrt ist stark verdichtet und nahezu wasserundurchlässig. Die Ausgleichschicht und der Unterbau/die Tragschicht sind nicht mit einem gleichmäßigen Gefälle ausgerichtet. Besonders im Bereich vor der Garage und den Fahrspuren führt dies nach Regenfällen zu deutlichen Wasseransammlungen (siehe Foto in der Anlage).

Im Bereich der Buche ist die Deckschicht deutlich kompakter als an Stellen mit geringerem Laubbefall. Hier besteht ein Gefälle Richtung Garage und Sachsenwaldstrasse.

Nach Rücksprache mit einem Baumgutachter riet uns dieser zu einem stabil geschichteten Aufbau mit wasserdurchlässigem und laubfrei zu haltendem Oberbelag. Nach Beratung mit o.g. Baumgutachter und einem Landschaftsgärtner würde sich eine Auskoffnung, im Bereich der Wurzeln per Hand und folgend stabilem Schichtaufbau mit Naturschotter und Splitt empfehlen. Für die Oberflächenschicht eignet sich ein Granitpflaster wie bei bestehendem Gehweg mit kleinen Steinen (10x10cm) und breiten Fugen. Das Pflaster sollte mit einem wasserdurchlässigen Zweikomponenten-Mörtel verfugt werden. Dadurch ist eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit geschaffen.

Unser Anliegen ist es, eine Oberfläche im Bereich der Einfahrt herzustellen, die eine dauerhafte und homogene Versickerung des Regenwassers gewährleistet.

Die Maßnahme würde durch die Fachfirma „.....“ ausgeführt werden.

Nach Berechnung des Flächenbedarfs für die Versickerung bestehen hinsichtlich der Quadratmeteranzahl der Einfahrt keine Bedenken. Bisher ist eine Fläche von ca. 210 qm versiegelt (Haus, Nebengebäude, Terrasse, Gehweg). Im Gespräch mit Frau Gade-Müller wurde uns eine möglich zu versiegelnde Fläche von 22,5% genannt. Wenn man somit von einer möglich zu versiegelnden Fläche von 378 qm ausgeht (bei einer Grundstücksgröße von 1680 qm) würden noch ca. 168 qm zur Verfügung stehen. Die Pflasterung der Einfahrt würde ca. 96qm beanspruchen.

Vielen Dank für Ihren Bescheid und viele Grüße

Wohnhaus

Garage

Grundstücksgrenze

450cm

Gehweg

Einfahrt  
ca 96,5 m<sup>2</sup>

1000cm

2/6

2/7

1100cm

500cm

1800cm

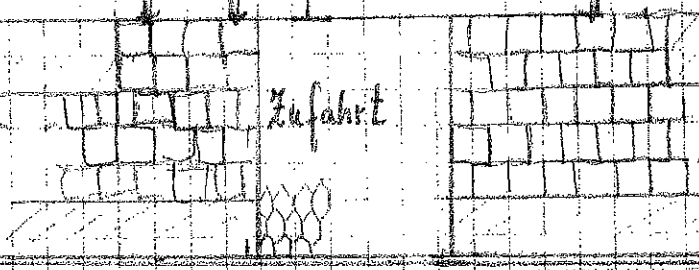
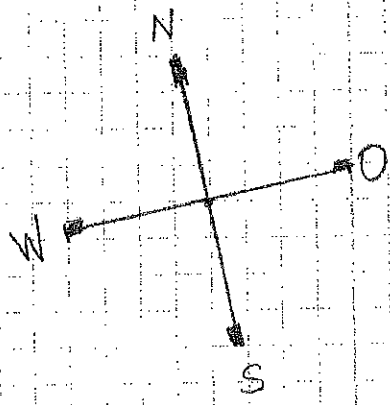
60cm

Buche

710cm

340cm

270cm



Siedlerwaldstrasse

Gehweg

Bordstein

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

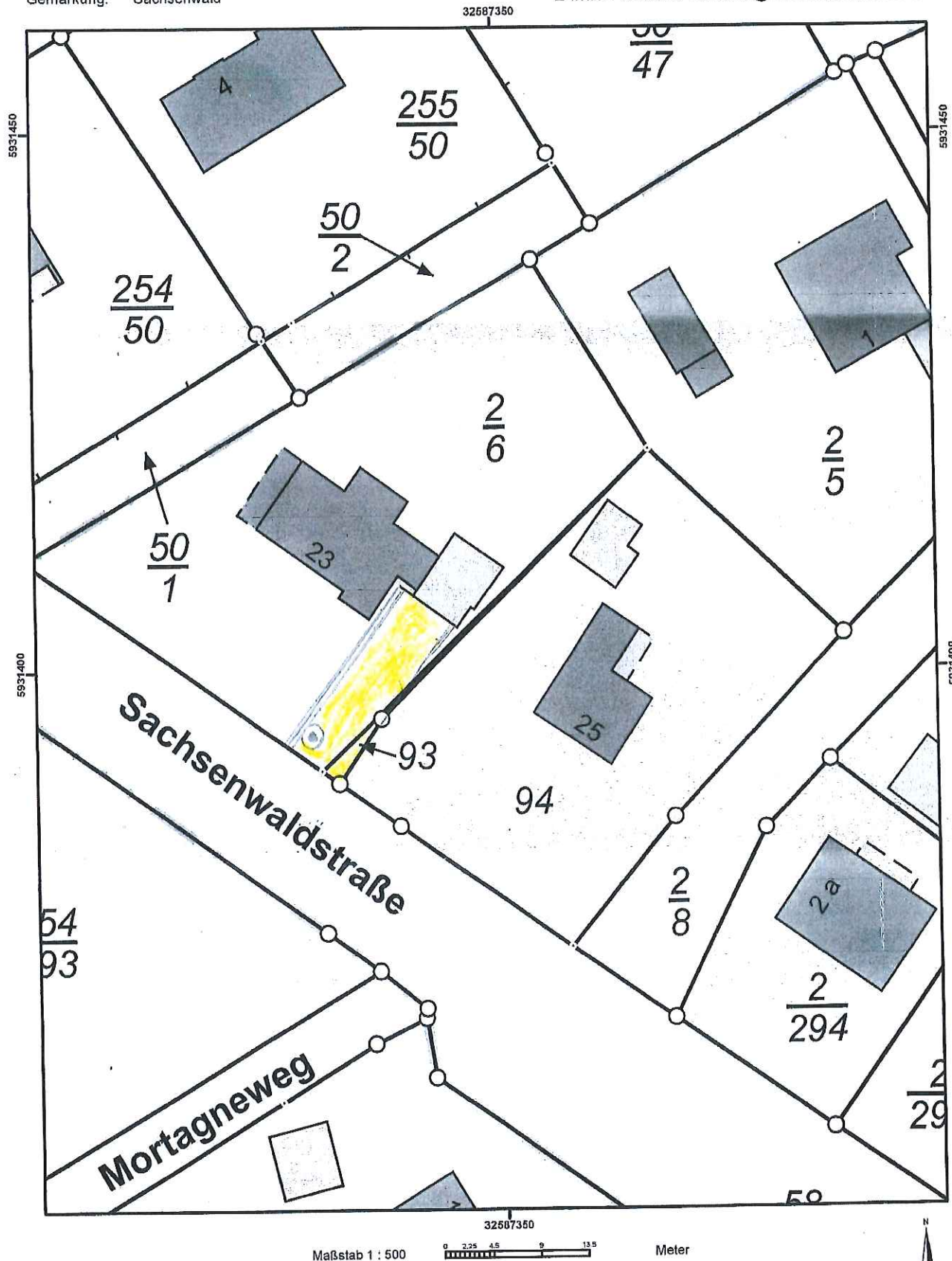
Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 1.11.2018

Flurstück: 93  
 Flur: 49  
 Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle  
 Kreis: Herzogtum Lauenburg

Erteilende Stelle: Katasteramt  
 Broilingstraße 53 b-d  
 23554 Lübeck  
 Telefon: 0451 30090-0  
 E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015).



